

abstimmung

Stadt Winterthur · Volksabstimmung vom 23. August 2020

Stadt Winterthur



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur unterbreiten wir Ihnen die nachstehende, vom Grossen Gemeinderat am 20. Januar 2020 behandelte Vorlage zur Abstimmung.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Winterthur,
im März 2020

Im Namen des Stadtrates:
Michael Künzle, Stadtpräsident
Ansgar Simon, Stadtschreiber

Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) gehört zum Standardangebot an den Volksschulen und ist im Kanton Zürich im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Die SSA der Stadt Winterthur wurde im Jahr 2012 letztmals ausgebaut. Aufgrund des starken Wachstums der Schülerzahlen, der steigenden Fallzahlen und Fallkomplexität kann der Auftrag, an allen Schulen und in allen Schulstufen SSA-Leistungen anzubieten, seit Längerem nicht mehr erfüllt werden. Um dies zu korrigieren, soll neu ein SSA-Modell eingeführt werden, bei dem alle Schulen mindestens 30 Stellenprozent Schulsozialarbeit erhalten, stärker belastete Schulen 50 Stellenprozent. Neben Beratung, Krisenintervention und Arbeit mit Gruppen und Klassen soll auch die Präventionsarbeit angemessen ausgebaut werden. Die Zentralschulpflege, der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (mit 46 zu 12 Stimmen) beantragen den Stimmberechtigten, dem für den Ausbau der Schulsozialarbeit erforderlichen Kredit von einmalig 500 000 Franken für das Jahr 2021 und dem ab dem Jahr 2022 jährlich wiederkehrenden Kredit von 1,28 Millionen Franken zuzustimmen. Für die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Arbeitsplätze kommen einmalige Kosten von 100 000 Franken dazu.

Die Schulsozialarbeit (SSA) in Winterthur ist ein etabliertes und eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, angegliedert an das Departement Schule und Sport. Nach einer fünfjährigen Versuchsphase hat die Stadt Winterthur die SSA im Jahr 2006 definitiv eingeführt. Das Angebot wurde 2012 per Volksabstimmung ausgebaut, verbunden mit dem Auftrag, neben der Sekundarstufe auch die Primarstufe, inklusive der Kindergartenstufe, zu bedienen und vermehrt präventiv zu arbeiten.

Niederschwellige Hilfe im Schulhaus

Die Schulsozialarbeit gilt heute als unverzichtbarer Teil einer niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe im Schulsystem und wird als wichtige Anlaufstelle bei sozialen oder psychischen Schwierigkeiten und Krisensituationen im Schulalltag für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und

Mitarbeitende der Betreuung geschätzt und genutzt.

Aufgrund der knappen personellen Ressourcen wird die Schulsozialarbeit in Winterthur seit 2007 nach dem Prinzip der Stamm- und Kontaktschulen geführt. Den Stammschulen sind Schulsozialarbeitende zugeteilt, die vor Ort arbeiten und eine niederschwellige Kontaktaufnahme, ein agiles Angebot und rasche Intervention in Krisensituationen ermöglichen. In den Kontaktschulen hingegen ist das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit nur punktuell möglich. Dieses zweistufige Prinzip ist zunehmend unter Druck geraten und hat zu einer nicht nachvollziehbaren Angebotsungleichheit zwischen den verschiedenen Schulen geführt. Gemeinsam ist jedoch allen Schulen, dass der SSA-Stellenschlüssel im kantonalen Städte- und Gemeindevergleich deutlich unter dem Mittel liegt und die Betreuungskapazität pro Schülerin und Schüler seit mehreren Jahren ungenügend ist.

Künftiges Leistungsangebot

Das bisherige Prinzip soll durch ein SSA-Modell ersetzt werden, das gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz bedarfsgerecht ist. Es umfasst einen Stellenausbau und damit eine dichtere Abdeckung des SSA-Angebotes. Mit dem Ausbau sollen an den rund 40 Schulstandorten in der Stadt Winterthur mindestens 30 Stellenprozent Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Beim neuen dreiteiligen SSA-Modell erhalten stärker belastete Schulen 40 bis 50 Stellenprozent Schulsozialarbeit. In allen Schulen werden folgende Leistungen angeboten:

Beratung

- Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung von Schulleitungen, Lehrpersonen
- Beratung von Eltern
- Krisenintervention
- Kinderschutzfälle: Beratung und Begleitung Schule, Schüler oder Schülerin, Zusammenarbeit mit Fachstellen

Intervention

- Gruppen- und Klasseninterventionen
- Workshops und Projekte
- Mitarbeit Schulentwicklung

Prävention und Gesundheitsförderung

- Zum Beispiel Gewalt- und Mobbingprävention, Stärkung von Lebens- und Sozialkompetenzen

Entwicklung der Schülerzahlen und des Stellenschlüssels

Der sogenannte Stellenschlüssel weist aus, für wie viele Schülerinnen und Schüler eine 100-Prozent-Schulsozialarbeitsstelle zuständig ist.

Mit dem Ausbau soll ein Stellenschlüssel von 690 Schülerinnen und Schülern eingeführt werden. Er bewegt sich innerhalb der Empfehlung des kantonalen

Amts für Jugend und Berufsberatung, das einen Stellenschlüssel von 600 bis 900 nahelegt.

Gemäss letzter Erhebung per Ende 2018 weist Winterthur einen Stellenschlüssel von 1162 Schülerinnen und Schülern aus. Diese Zahl liegt weit über dem vom Kanton empfohlenen Wert.

Städte- und Gemeindevergleich

Die Schulsozialarbeit in der Stadt Winterthur ist im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten deutlich schlechter aufgestellt. Bereits im kantonalen Lagebericht 2016 zur Schulsozialarbeit des Amtes für Jugend und Berufsberatung wurde die Unterversorgung der SSA Winterthur deutlich. 2018 wiesen in einem Vergleich der grösseren Städte der Deutschschweiz mit mindestens 10 000 Einwohnenden Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern und Zürich Stellenschlüssel zwischen 585 und 852 Schülerinnen und Schülern pro 100-Prozent-SSA-Stelle aus.

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat im Auftrag des Grossen Gemeinderates im Jahr 2018 eine Evaluation der Winterthurer Schulsozialarbeit durchgeführt. Sie spricht der SSA ein hohes Mass an Professionalität zu. Die Evaluation zeigt aber auch deutliche Mängel im Bereich der Prävention auf und macht verschiedene Empfehlungen zur Weiterentwicklung der SSA, damit auch in Zukunft angemessene und wirkungsvolle Dienstleistungen angeboten werden können. Als dringlichste Empfehlung ist der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit in Winterthur genannt, um deren Potenzial wirkungsvoller nutzen zu können und die Angebote und Dienstleistungen in allen Schulen für die Kinder und Jugendlichen schnell erreichbar und sichtbar zu machen.

Aus der Evaluation ist im Weiteren zu schliessen, dass ein Verzicht auf den Ausbau der Schulsozialarbeit angesichts der steigenden Schüler- und Fallzahlen zur Folge haben würde, dass mit

der aktuellen Stellenzahl von 11,03 Vollstellen künftig nicht mehr alle Schulen und nicht mehr alle Schulstufen bedient werden könnten.

Die Zentralschulpflege Winterthur hat aufgrund der Evaluationsergebnisse und der Faktenlage am 2. April 2019 beschlossen, beim Grossen Gemeinderat eine höhere Abdeckung der Schulsozialarbeit zu beantragen.

Kosten und Stellenentwicklung

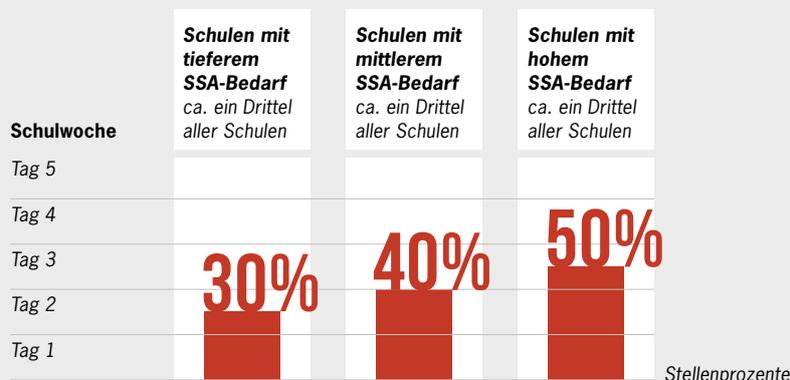
Für den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit sind für 2021 einmalige Ausgaben von 500 000 Franken und ab 2022 jährlich 1,28 Millionen Franken notwendig. Dazu kommen einmalige Kosten für die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Arbeitsplätze von 100 000 Franken.

Die aktuell 11,03 Schulsozialarbeitsstellen werden auf neu 17,68 Stellen ausgebaut, und die Führungsstruktur wird entsprechend angepasst. Dies führt zu einem Kostenanstieg von heute rund 1,9 Millionen Franken auf neu rund 3,2 Millionen Franken im Jahr.

Mit diesem Stellenausbau kann ein Stellenschlüssel von 690 Schülerinnen und Schülern pro 100-Prozent-SSA-Stelle realisiert werden. Es erfolgt aber keine automatische Anpassung der Stellen an die jeweiligen Schülerzahlen. Ein solcher Automatismus ist nicht Teil dieser Abstimmungsvorlage. Er müsste in einem formellen Erlass durch den Grossen Gemeinderat festgelegt werden.

Neues Schulsozialarbeits-Modell

An allen Schulen ist die Schulsozialarbeit (SSA) mindestens ein Tag pro Schulwoche präsent und bietet alle Leistungen an (Beratung, Intervention, Prävention und Gesundheitsförderung).



Zuteilungskriterien

Folgende Bedarfsfaktoren werden bei der Zuteilung der SSA-Stellen berücksichtigt: Anzahl Schüler/innen, Sozialindex (jährlich festgelegt für jeden Schulkreis durch die kantonale Bildungsdirektion), Quartierbelastung (aufgrund periodisch erstelltem städtischen Sozialmonitoring).

Die Behandlung im Grossen Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Januar 2020 den vorliegenden Antrag der Zentralschulpflege mit 46 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen gutgeheissen. Wegen der Höhe der wiederkehrenden Kosten muss die Stimmbevölkerung darüber entscheiden.

Der grosse Wert der Schulsozialarbeit war im Grossen Gemeinderat unbestritten. Unbestritten war auch, dass die SSA ausgebaut werden muss. Kontrovers diskutiert wurde lediglich die Frage, in welchem Umfang der Ausbau erfolgen soll. Eine Minderheit des Grossen Gemeinderates stellte einen höheren Stellenschlüssel von 750 Schülern und Schülerinnen und somit insgesamt einen geringeren Stellenausbau zur Diskussion. Sie argumentierte mit den Kosten: Die Stadt könne sich derzeit keinen grösseren Ausbau leisten. Auch mit einem weniger starken Ausbau könne man die Empfehlung des Kantons einhalten und die SSA verbessern. Die

deutliche Mehrheit befand jedoch, dass ein geringerer Ausbau nicht die notwendige Wirkung entfalte. Nur mit dem beantragten Ausbau liesse sich die SSA bedarfsgerecht ausrichten. Die Investition in die Prävention würde sich langfristig lohnen. Zudem sei mit dem beantragten Ausbau gewährleistet, dass das neue Modell umgesetzt werden könne. Dieses neue Modell war im Grossen Gemeinderat unbestritten.

Schlussendlich stellte sich der Rat hinter den Antrag der Zentralschulpflege für einen Ausbau, mit dem ein Stellenschlüssel von 690 Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden kann. Der Stadtrat schloss sich bei der Behandlung der Vorlage im Grossen Gemeinderat dem Antrag der Zentralschulpflege an.

Termine

Wenn die Stimmberechtigten die Vorlage gutheissen, erfolgt ein erster Ausbau der Schulsozialarbeitsstellen ab Januar 2021. Bis voraussichtlich Ende 2022 wird der Ausbau an allen Schulen abgeschlossen sein.

Antrag

Für den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit (SSA) in der Volksschule der Stadt Winterthur wird, ergänzend zum Teilausbau 2012 und zum Volksentscheid vom 24. September 2006 zur Einführung der SSA, ein Zusatzkredit bewilligt:

- für 2021: 500 000 Franken einmalig
- für 2022 und Folgejahre: 1 280 000 Franken jährlich wiederkehrend
- einmalige Kosten für Raumbeschaffung: 100 000 Franken

Wann und wo abstimmen?

Stimmabgabe an der Urne

	Samstag 22. August	Sonntag 23. August
Hauptbahnhof für Stimmende aller Winterthurer Wahlkreise	10.00–18.00	

Winterthur-Stadt, Wahlkreis 1

Stadthaus, Stadthausstrasse 4a	10.00–12.00
Primarschulhaus Neuwiesen, Wartstrasse 46	10.30–11.30
Primarschulhaus Tössfeld, Agnesstrasse 15	10.30–11.30

Oberwinterthur, Wahlkreis 2

Primarschulhaus Römerstrasse, Römerstrasse 141	10.00–12.00
Stimmlokal Guggenbühl, Stadlerstrasse 54	10.00–11.30
Primarschulhaus Hegi-Dorf, Mettlenstrasse 6	10.30–12.00
Primarschulhaus Talacker, Talackerstrasse 90	10.30–11.30
Primarschulhaus Reutlingen, Reutlingerstrasse 70	10.30–11.30
Primarschulhaus Stadel, Wiesendangerstrasse 88	10.30–11.30
Stimmlokal Ricketwil, Rätterschenstrasse 34	10.30–11.30

Seen, Wahlkreis 3

Kirchgemeindehaus Kanzleistrasse, Kanzleistrasse 37	10.00–12.00
Primarschulhaus Tägelmoo, Wurmbühlstrasse 9	10.30–11.30
Primarschulhaus Sennhof, Tösstalstrasse 376	10.30–11.30
Primarschulhaus Iberg, Ibergstrasse 108	10.30–11.30
Primarschulhaus Eidberg, Eidbergstrasse 75	10.30–11.30
Stimmlokal Gotzenwil, Eidbergstrasse 38	10.30–11.30
Stimmlokal Oberseen, Köhlbergstrasse 1	10.30–11.30

Töss, Wahlkreis 4

Kirchgemeindehaus Stationsstrasse, Stationsstrasse 3a	10.00–12.00
Freizeitanlage Dätttau, Hündlerstrasse 8	10.30–11.30

Veltheim, Wahlkreis 5

Stimmlokal Löwenstrasse, Löwenstrasse 3	10.00–12.00
Primarschulhaus Schachen, Buchackerstrasse 54	10.30–11.30

Wülflingen, Wahlkreis 6

Stimmlokal an der Eulach, Eulachstrasse 2	10.00–12.00
Primarschulhaus Langwiesen, Holzlegistrasse 50	10.30–11.30
Stimmlokal Neuburg, Neuburgstrasse 63	10.30–11.30

Mattenbach, Wahlkreis 7

Primarschulhaus Gutschick, Scheideggstrasse 1	10.00–12.00
Primarschulhaus Schönengrund, Weberstrasse 2	10.30–11.30

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie für die briefliche Stimmabgabe die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis. Das Kuvert muss rechtzeitig retourniert werden, damit es spätestens am Samstag vor dem Urnengang um 12.00 Uhr beim Stimmregister eintrifft.

Vorzeitige Stimmabgabe

In der Woche vor dem Abstimmungs-sonntag können Sie Ihre Stimmzettel bei der Einwohnerkontrolle, Pionierstrasse 7, wie folgt vorzeitig abgeben:

Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr

(Stellvertretung erlaubt, beachten Sie dazu die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.)

Abstimmungsunterlagen

Prüfen Sie nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen sofort, ob Sie alles Notwendige erhalten haben. Falls Ihre Unterlagen unvollständig sind, können Sie sich an das Stimmregister wenden: Telefon 052 267 57 54.

Resultate

Die Abstimmungsergebnisse werden am Sonntag, 23. August 2020, im Internet veröffentlicht und in der Folgewoche amtlich publiziert.

stadt.winterthur.ch

Stadt Winterthur 